

# Beschlussvorlage

<b>Verbandsgemeinde Nahe-Glan</b>
-----------------------------------

Nr.	<b>2022/VG-NG030</b>
Fachbereich	<b>Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen</b>

Sachbearbeiter(in)	<b>Ottenbreit, Pia</b>
Datum	<b>07.03.2022</b>

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Verbandsgemeinderat Nahe-Glan	23.03.2022	öffentlich beschließend
Ältestenrat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan	15.03.2022	nichtöffentlich

## **Auftragsvergabe zur Erstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für die 9 Gemeinden der Phase 2 der ehem. VG Bad Sobernheim**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Der Verbandsgemeinderat beschloss in der Sitzung vom 20.06.2017 die Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für die Ortsgemeinden zu beauftragen und zwar in 2 Phasen. Für die Gemeinden der 1. Phase: Auen, Bad Sobernheim, Langenthal, Martinstein, Meddersheim, Merxheim, Odernheim am Glan, Seesbach und Staudernheim sind die Hochwasserschutzkonzepte erstellt und mit der SGD Nord und dem IBH (Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz) bereits abgestimmt. Die Bürgerinformationsveranstaltungen zur Vorstellung der Konzepte sind mit den Gemeinden terminiert und finden von Mai bis Juli dieses Jahres statt.

Nun beabsichtigt die Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Erstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für die Gemeinden der 2. Phase der ehemaligen VG Bad Sobernheim zu beauftragen. Dies sind Bärweiler, Daubach, Ippenschied, Kirschroth, Lauschied, Nußbaum, Rehbach, Weiler bei Monzingen und Winterburg.

Das Land fördert die Konzepte mit 90 %. Die verbleibenden 10% sind durch die Verbandsgemeinde zu tragen

Die Ausschreibung erfolgte beschränkt an drei Ingenieurbüros am 28.01.2022. Nach Fristablauf, dem 25.02.2022, erhielten wir eine Absage und es wurden zwei Angebote eingereicht, mit folgendem Ergebnis:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Dr. Pecher AG (vormals icon), Mainz-Laubenheim | 161.977,09 € |
| 2. Bieter   | 175.551,56 € |

Die Prüfung der eingereichten Angebote anhand einer Bewertungsmatrix hat ergeben, das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro Dr. Pecher AG aus Mainz-Laubenheim abgegeben. Die zeitliche Vorgabe zur Umsetzung innerhalb von 18 Monaten ab Auftragsvergabe wurden zugesagt. Das Ingenieurbüro macht sich aber von Projektverzögerungen frei, welche aufgrund nicht beeinflussbarer Behinderungen (z.B. die aktuelle Pandemie-Situation) nicht auszuschließen sind.

Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Förderzusage des Umweltministeriums.

Der Fachbereich 3 empfiehlt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag vorbehaltlich der Förderzusage des Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, an das Ingenieurbüro Icon, Mainz-Laubenheim, zum Preisangebot von 161.977,09 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Uwe Engelmann  
Vorsitzender